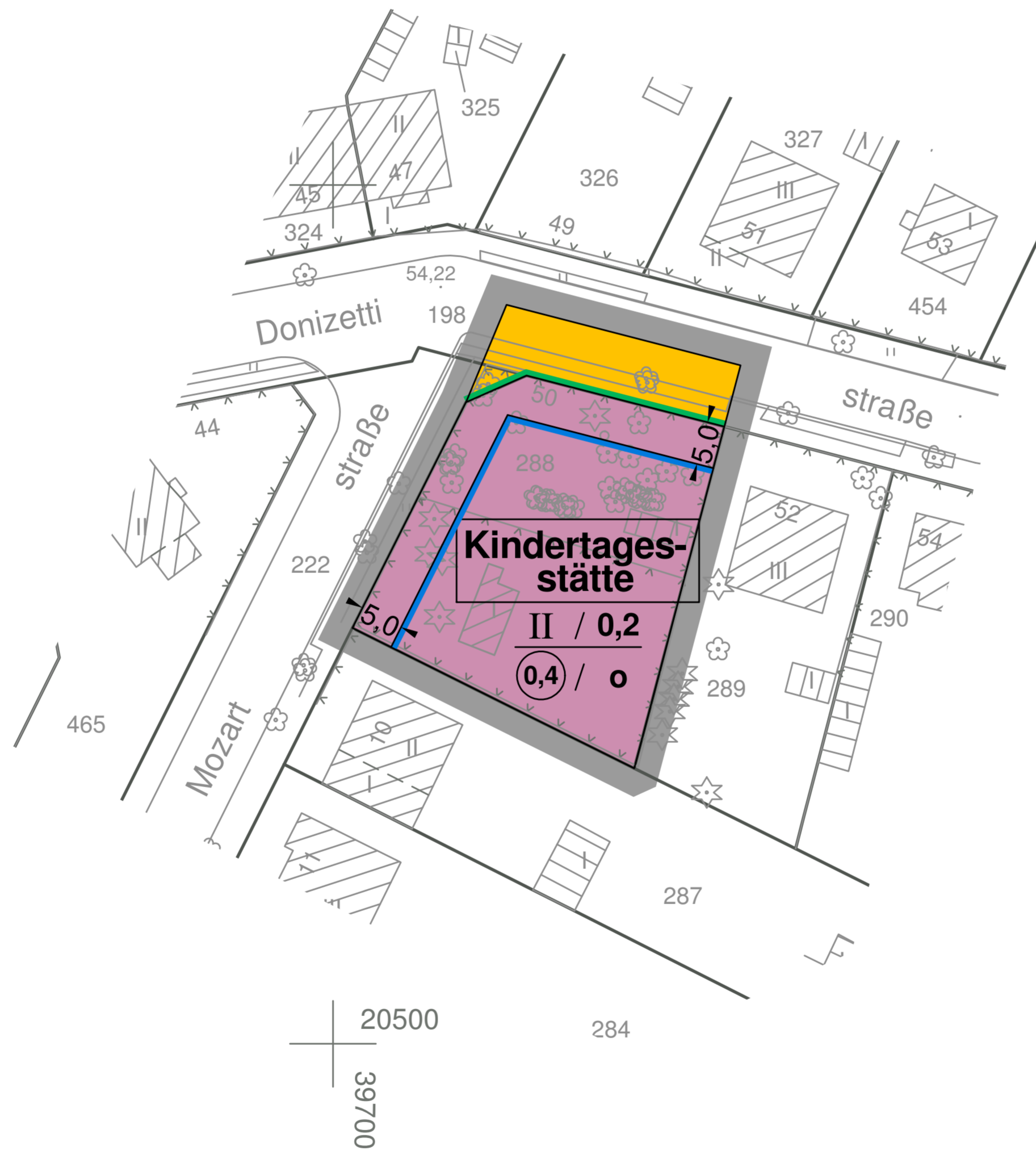


Übersichtskarte 1:10.000



Textliche Festsetzungen

- 1. Auf den nichtüberbaubaren Grundstücksflächen zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze sind Stellplätze und Garagen sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 der Bauutzungsverordnung unzulässig.
2. Auf der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Kindertagesstätte" auf der zwei Vollgeschosse festgesetzt sind, ist abweichend ein weiteres Vollgeschoss zulässig, wenn es sich hierbei um einen Dachraum handelt, der ein Vollgeschoss ist.
3. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.



Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes 10\_27 übereinstimmt.

Berlin, den
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Ökologische Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
Im Auftrag

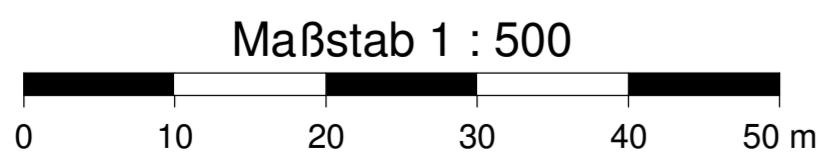
Bebauungsplan 10-27

für das Grundstück Donizettistraße 50

im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Mahlsdorf

Abzeichnung

Zeichenerklärung section containing various symbols and codes for land use, building types, and infrastructure. Includes sub-sections like 'Festsetzungen', 'Anpflanzungen', 'Sonstige Festsetzungen', 'Nachrichtliche Übernahmen', and 'Eintragungen als Vorschlag'.



Katastergrenzen wurden (tlw.) durch Digitalisierung aus der Flurkarte 1:1000 bestimmt und in den Lageplan übertragen. Abweichungen zur Örtlichkeit sind deshalb nicht auszuschließen! Es können aber daraus keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Notfalls ist der genaue Grenzverlauf durch eine örtliche Grenzherstellung festzustellen.

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000 Stand: Januar 2008

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.

Die Verordnung ist am 19.12.2009 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 747 verkündet worden.